



Anforderungen an elektronischen Rechnungen gemäß E-Rechnungsverordnung (ERechV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die E-Rechnungs-Verordnung verpflichtet ab dem 27.11.2020 grundsätzlich zur elektronischen Rechnungsstellung. Wir hatten Sie über die Rahmenbedingungen bezüglich der Umsetzung/Einführung der XRechnung zum 27.11.2020 informiert.

Wir möchten Sie bei der elektronischen Rechnungsstellung gern unterstützen und haben nachfolgend wiederholt auftretende Fehlerfassungen, die zur Zurückweisung der Rechnung führen, sowie Lösungsoptionen zusammengestellt.

1. Fehlende Bestellnummer

Rechnungen ohne Bestellnummer müssen wir grundsätzlich ablehnen, da eine Zuordnung zum Bestellvorgang ohne Angabe der Bestellnummer nicht möglich ist.

Lösung:

Bitte vergewissern Sie sich vor Einreichung Ihrer Rechnung, dass die Bestellnummer in folgenden Feldern in der UBL bzw. CII angegeben ist.

Felder in der UBL:

```
<cac:OrderReference>  
  <cbc:ID></cbc:ID>  
</cac:OrderReference>
```

Felder in der CII:

```
<ram:BuyerOrderReferencedDocument>  
  <ram:IssuerAssignedID></ram:IssuerAssignedID>  
</ram:BuyerOrderReferencedDocument>
```



Weiterführende Referenzen zu diesem Thema:

UBL <https://docs.peppol.eu/poacc/billing/3.0/syntax/ubl-invoice/>

CII (ZUGFeRD) <https://www.ferd-net.de/standards/zugferd-2.1.1/zugferd-2.1.1.html>

2. Fehlendes Liefer- bzw. Leistungsdatum (Abrechnungszeitraum von – bis)

Auch die Angabe eines Liefer- bzw. Leistungsdatums, in der Erfassung als Abrechnungszeitraum beschrieben, ist zwingend erforderlich.

Lösung:

Bitte vergewissern Sie sich vor Einreichung Ihrer Rechnung, dass das Liefer- bzw. Leistungsdatum (Abrechnungszeitraum) in folgenden Feldern in der UBL bzw. CII angegeben ist.

Felder in der UBL:

```
<cac:Delivery>  
  <cbc:ActualDeliveryDate></cbc:ActualDeliveryDate>  
</cac:Delivery>
```

Felder in der CII:

```
<ram:ApplicableHeaderTradeDelivery>  
  <ram:ActualDeliverySupplyChainEvent>  
    <ram:OccurrenceDateTime>  
      <udt:DateTimeString format="102"></udt:DateTimeString>  
    </ram:OccurrenceDateTime>  
  </ram:ActualDeliverySupplyChainEvent>  
</ram:ApplicableHeaderTradeDelivery>
```

3. Fehlende Transparenz der Rechnungslegung

Es fehlen den XRechnungen einzelne Rechnungspositionen oder es wird eine Gesamtsumme ohne Einzelpositionen angegeben.

Die XML Datei (XRechnung) ist die rechtlich bindende Rechnung und muss somit alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge abbilden. Unterstützen Sie uns dabei sowohl bei Ihnen als auch bei uns unnötige, zeitaufwendige Rückfragen oder eine ggf. erforderliche Ablehnung Ihrer Rechnung zu vermeiden.

Lösung:

Geben Sie bei Rechnungsstellung bitte alle Rechnungspositionen analog zur Bestellung an. Fügen Sie im Zweifel weitere rechnungsbegründende Anlagen bei.



4. Reverse Charge (§13b UStG), inkl. Bauleistung

Bei der manuellen Eingabe der XRechnung im Portal muss ein freies Feld händisch mit dem Hinweis auf §13b gefüllt werden.

Beim XRechnungsupload muss das Feld "cbc:TaxExemptionReason" entsprechend gefüllt sein.

Lösung: Geben Sie die Steuerausnahme nach §13b UStG in der XRechnung an.

Felder in der UBL:

```
<cbc:TaxExemptionReason>Die Umsatzsteuer schuldet nach § 13b UStG der  
Rechnungsempfänger.</cbc:TaxExemptionReason>
```

Weitere Hinweise zur XRechnung finden Sie auf unserer Internetseite

<https://www.bge.de/de/aktuelles/xrechnung-bei-der-bge/>

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die BGE nicht die Betreiberin des Portals der Bundesdruckerei (OZG-RE) ist. Bei technischen Problemen und Fragen zum Portal wenden Sie sich bitte direkt an die Bundesdruckerei.

Support für XRechnung beim Portal der Bundesdruckerei

sendersupport-xrechnung@bdr.de

+49 30 2598 4436

Link zum OZG-RE: <https://xrechnung-bdr.de/edi/account/login>

Hilfe zum OZG-RE: <https://www.e-rechnung-bund.de/tutorials/> (bitte bis OZG-RE runterscrollen, nicht ZRE verwenden!!)

Wir hoffen, die aufgeführten Quellen/Referenzen helfen Ihnen bei der Erstellung der XRechnung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf somit keiner Unterschrift.